

W 37

Bescheidsakte

Fragebogen

Az.: 0 1488 -W 37- BV 339

OFD: Hamburg

1) Personalangaben des Berechtigten:

Name und Vorname:
(bei Frauen auch Geburtsname)

W o l f f , Dr. Werner

Geburtsdatum und Geburtsort:

19.4.1897 in Hamburg

jetzige Anschrift:

603 South Davis Avenue, Richmond, VA/USA

letzter Wohnort (ständiger Aufenthalt) in Deutschland vor der Auswanderung:

bei Minderjährigen Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters:

Hamburg, Hochallee 119

2) Personalangaben des Verfolgtten:

(nur auszufüllen, wenn Berechtigter nicht personengleich mit dem Verfolgten ist.)

Name und Vorname:
(bei Frauen auch Geburtsname)

Wolff, Clara geb. Molling

Geburtsdatum und Geburtsort:

22.7.1871 in Hannover

Wohnort (ständiger Aufenthalt) in Deutschland vor der Auswanderung oder Deportation:

Hamburg, Lenhartzstr. 13

3) (von der OFD auszufüllen)*:

Bezeichnung der Beschlüsse und Vergleiche, auf Grund deren in einem Rückerstattungsverfahren eine Zahlungsverpflichtung

1. des Deutschen Reichs (einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost),

Beschluss Wiedergutmachungsamt Hamburg beim Landgericht Hamburg:

v. 2. 8.52 -VI/Z 2156 -5- Hausrat

v. 2. 8.52 -VI/Z 2156 -6-) Silber-, Gold- und
u. VI/Z 2537 -7-) Schmucksachen

v. 7.11.52 -VI/Z 2156 -9- a) Wertpapiere f. Jud. V. Abg.
b) Lebensversicherung

Teilbeschluss Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg v. 20.9.1952 - 2156 -7-; VI/Z 2537 -5-

Wertpapiere für Judenvermögensabgabe aus Nachl. Clara Wolff geb. Molling

*) Aufzunehmen sind alle der OFD bekannten Beschlüsse und Vergleiche ohne Rücksicht darauf, ob der einzelne Anspruch dem zu Ziffer 1) genannten Berechtigten allein oder gemeinsam mit anderen Berechtigten zusteht.

2. des ehemaligen Landes
Preußen,

nein

3. der ehemaligen National-
sozialistischen Deutschen
Arbeiterpartei (NSDAP),
deren Gliederungen, deren
angeschlossenen Verbände
und der sonstigen aufge-
lösten NS-Einrichtungen,

nein

4. der Reichsvereinigung der
Juden in Deutschland und
des Auswanderungsfonds
Böhmen und Mähren

festgestellt worden ist.

nein

4) Liegen weitere Beschlüsse
oder Vergleiche vor, nach
denen Ihnen allein oder ge-
meinsam mit anderen Berech-
tigten rückerstattungsrecht-
liche Geldansprüche gegen
einen der in Ziffer 3) ge-
nannten Rechtsträger zu-
stehen?

(Anzugeben ist die Rückerstattungs-
behörde, Datum und Aktenzeichen
des Beschlusses oder des Vergleichs)

nein

5) Haben Sie allein oder gemein-
sam mit anderen Berechtigten
rückerstattungsrechtliche
Geldansprüche gegen einen
der in Ziffer 3) genannten
Rechtsträger geltend
gemacht?

(Angabe der Rückerstattungsbe-
hörde und des Aktenzeichens)

Beschluss vom 7.11.52 Wiedergutmachungsamt Hamburg
beim Landesgericht Hamburg Az: V/Z 2156 - 9
Lebensversicherung

6) Welche von den in Ziffer 3)
bis 5) genannten rückerstat-
tungsrechtlichen Geldan-
sprüchen sind ganz oder teil-
weise abgetreten, verpfändet
oder gepfändet worden?

keine

Gfs. ist anzugeben

- a) in welcher Höhe,
- b) Name und Anschrift des Abtretungsempfängers oder Pfandgläubigers.

- 7) Auf welche von den in Ziffer 3) bis 5) genannten rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen haben Sie bereits Leistungen oder Darlehen erhalten?

Gfs. ist anzugeben

- a) von welcher Stelle,
- b) in welcher Höhe.

keine

- 8) Haben Sie Entschädigungsansprüche angemeldet?

(Anzugeben sind sämtliche Entschädigungsansprüche mit Ausnahme der für Schaden an Leben, an Körper oder Gesundheit oder an Freiheit)

Gfs. ist anzugeben, bei welcher Entschädigungsbehörde und unter welchem Aktenzeichen.

Amt für Wiedergutmachung Hamburg
Schaden am beruflichen Fortkommen
Anmeldung vom 27.11.57

- 9) Haben Sie einen Bevollmächtigten für das im Bundesrückerstattungsgesetz für die Befriedigung rückerstattungsrechtlicher Geldansprüche vorgesehene Verfahren bestellt?

Gfs. ist Name und Anschrift des Bevollmächtigten anzugeben.

10) An welche Stelle sollen die Zahlungen nach dem Bundesrückerstattungsgesetz geleistet werden?

(Bei Devisenausländern wird in der Regel die Errichtung eines liberalisierten Kapitalkontos erforderlich sein.)

Angaben bleiben vorbehalten

11) Sonstige Bemerkungen des Berechtigten:

Die Ansprüche sind übergegangen infolge Ablebens des Berechtigten auf:

Witwe Leoni W o l f f, geb. Simon
Richmond, VA/USA.

Ich versichere, daß ich meine Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

(Ort)

, den

(Datum)

19

Leoni Wolff geb. Simon
(Unterschrift)

12

Abschnitt:

Antesgericht Hamburg
Abteilung 76

Hamburg, 25. September 1956

Aktenzeichen:
76 VI 2046/56

E r b s c h e i n .

Am 7. März 1956 ist

Verner W e i l f ,

geb. am 19. April 1897 in Hamburg,
in Richmond, Virginia (USA.) gestorben.

Als A l l e i m e r b i n ist ausgewiesen;
seine Witwe

Leonie W e i l f geborene Simon,

geboren am 22. März 1899 in Riegen.

Dieser Erbschein gilt nur für die in Inland befindlichen
Nachlassgegenstände.

Das Antesgericht

Abteilung 76

Dr. von Moellendorff

Vorschende e r s t e Ausfertigung wird
der Alleinerbin

hiermit erteilt.

Hamburg, den 17. Oktober 1956

ges. Krüger Justizangestellter

(L.S.)

als Urkundebehalter der Geschäftsstelle

Fragebogen

Az.: 0 1488 -W 37- BV 339

OFD: Hamburg

1) Personalangaben des **Berechtigten:**

Name und Vorname:
(bei Frauen auch Geburtsname)

W o l f f , Eva geb. Nathan

Geburtsdatum und Geburtsort:

1.6.1903 in Berlin

jetzige Anschrift:

61 East 4th Street, Chillicothe, Ohio/USA

letzter Wohnort (ständiger Aufenthalt) in Deutschland vor der Auswanderung:

bei Minderjährigen Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters:

Hamburg, Hochallee 119

2) Personalangaben des **Verfolgten:**

(nur auszufüllen, wenn Berechtigter nicht personengleich mit dem Verfolgten ist.)

entfällt.

Name und Vorname:
(bei Frauen auch Geburtsname)

Geburtsdatum und Geburtsort:

Wohnort (ständiger Aufenthalt) in Deutschland vor der Auswanderung oder Deportation:

3) (von der OFD auszufüllen)*):

Bezeichnung der Beschlüsse und Vergleiche, auf Grund deren in einem Rückerstattungsverfahren eine Zahlungsverpflichtung

Teil-Beschluß Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg vom 3.10.1952 - VI/2 2537 -1-

Wertpapiere für Judenvermögensabgabe

- 1. des Deutschen Reichs (einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost),

*) Aufzunehmen sind alle der OFD bekannten Beschlüsse und Vergleiche ohne Rücksicht darauf, ob der einzelne Anspruch dem zu Ziffer 1) genannten Berechtigten allein oder gemeinsam mit anderen Berechtigten zusteht.

2. des ehemaligen Landes
Preußen,

entfällt.

3. der ehemaligen National-
sozialistischen Deutschen
Arbeiterpartei (NSDAP),
deren Gliederungen, deren
angeschlossenen Verbände
und der sonstigen aufge-
lösten NS-Einrichtungen,

entfällt.

4. der Reichsvereinigung der
Juden in Deutschland und
des Auswanderungsfonds
Böhmen und Mähren

entfällt.

festgestellt worden ist.

4) Liegen weitere Beschlüsse
oder Vergleiche vor, nach
denen Ihnen allein oder ge-
meinsam mit anderen Berech-
tigten rückerstattungsrecht-
liche Geldansprüche gegen
einen der in Ziffer 3) ge-
nannten Rechtsträger zu-
stehen?

nein

(Anzugeben ist die Rückerstattungs-
behörde, Datum und Aktenzeichen
des Beschlusses oder des Vergleichs)

5) Haben Sie allein oder gemein-
sam mit anderen Berechtigten
~~weitere~~ rückerstattungsrechtliche
Geldansprüche gegen einen
der in Ziffer 3) genannten
Rechtsträger geltend
gemacht?

nein

(Angabe der Rückerstattungsbe-
hörde und des Aktenzeichens)

6) Welche von den in Ziffer 3)
bis 5) genannten rückerstat-
tungsrechtlichen Geldan-
sprüchen sind ganz oder teil-
weise abgetreten, verpfändet
oder gepfändet worden?

entfällt.

Gfs. ist anzugeben

a) in welcher Höhe,

b) Name und Anschrift des
Abtretungsempfängers
oder Pfandgläubigers.

entfällt.

7) Auf welche von den in Ziffer
3) bis 5) genannten rücker-
stattungsrechtlichen Geldan-
sprüchen haben Sie bereits
Leistungen oder Darlehen er-
halten?

Gfs. ist anzugeben

a) von welcher Stelle,

b) in welcher Höhe.

entfällt.

8) Haben Sie Entschädigungs-
ansprüche angemeldet?

(Anzugeben sind sämtliche Entschä-
digungsansprüche mit Ausnahme
der für Schaden an Leben, an
Körper oder Gesundheit oder an
Freiheit)

Gfs. ist anzugeben, bei wel-
cher Entschädigungsbehörde
und unter welchem Akten-
zeichen.

ja, Sozialbehörde Hamburg, Amt für
Wiedergutmachung Hamburg,
Hamburg 36, Drehbahn 54

9) Haben Sie einen Bevollmäch-
tigten für das im Bundes-
rückerstattungsgesetz für die
Befriedigung rückerstattungs-
rechtlicher Geldansprüche
vorgesehene Verfahren be-
stellt?

Gfs. ist Name und Anschrift
des Bevollmächtigten anzu-
geben.

Karl Heiss, Hamburg 19, Osterstr.103

10) An welche Stelle sollen die Zahlungen nach dem Bundesrückerstattungsgesetz geleistet werden?

(Bei Devisenausländern wird in der Regel die Errichtung eines liberalisierten Kapitalkontos erforderlich sein.)

lib.Kap.Kto.
unter Dr. Adolf Wolff,
bei der Deutschen Bank in Hamburg,
Abt. LORO 540

11) Sonstige Bemerkungen des Berechtigten:

Ich versichere, daß ich meine Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Chillicothe, Ohio, den 15. Januar 1958
(Ort) (Datum)

Eva Wolff geb. Nathan
(Unterschrift)

Fragebogen

Az.: 0 1488 -W 37- BV 339

OFD: Hamburg

1) Personalangaben des Berechtigten:

Name und Vorname:
(bei Frauen auch Geburtsname)

W o l f f , Dr. Adolf

Geburtsdatum und Geburtsort:

24.3.1895 in Hamburg

jetzige Anschrift:

61 East 4th Street, Chillicothe, Ohio/USA

letzter Wohnort (ständiger Aufenthalt) in Deutschland vor der Auswanderung:

Hamburg, Hochallee 119

bei Minderjährigen Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters:

2) Personalangaben des Verfolgtten:

(nur auszufüllen, wenn Berechtigter nicht personengleich mit dem Verfolgtten ist.)

Name und Vorname:
(bei Frauen auch Geburtsname)

Geburtsdatum und Geburtsort:

W o l f f , Clara geb. Molling

22.7.1871 in Hannover

Wohnort (ständiger Aufenthalt) in Deutschland vor der Auswanderung oder Deportation:

Hamburg, Lenhartzstr. 13

3) (von der OFD auszufüllen)*:

Bezeichnung der Beschlüsse und Vergleiche, auf Grund deren in einem Rückerstattungsverfahren eine Zahlungsverpflichtung

s. Anlage

1. des Deutschen Reichs (einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost),

*) Aufzunehmen sind alle der OFD bekannten Beschlüsse und Vergleiche ohne Rücksicht darauf, ob der einzelne Anspruch dem zu Ziffer 1) genannten Berechtigten allein oder gemeinsam mit anderen Berechtigten zusteht.

2. des ehemaligen Landes
Preußen,

entfällt.

3. der ehemaligen National-
sozialistischen Deutschen
Arbeiterpartei (NSDAP),
deren Gliederungen, deren
angeschlossenen Verbände
und der sonstigen aufge-
lösten NS-Einrichtungen,

entfällt.

4. der Reichsvereinigung der
Juden in Deutschland und
des Auswanderungsfonds
Böhmen und Mähren

entfällt.

festgestellt worden ist.

4) Liegen weitere Beschlüsse
oder Vergleiche vor, nach
denen Ihnen allein oder ge-
meinsam mit anderen Berech-
tigten rückerstattungsrecht-
liche Geldansprüche gegen
einen der in Ziffer 3) ge-
nannten Rechtsträger zu-
stehen?

nein

(Anzugeben ist die Rückerstattungs-
behörde, Datum und Aktenzeichen
des Beschlusses oder des Vergleichs)

5) Haben Sie allein oder gemein-
sam mit anderen Berechtigten
rückerstattungsrechtliche
Geldansprüche gegen einen
der in Ziffer 3) genannten
Rechtsträger geltend
gemacht?

nein

(Angabe der Rückerstattungsbe-
hörde und des Aktenzeichens)

6) Welche von den in Ziffer 3)
bis 5) genannten rückerstat-
tungsrechtlichen Geldan-
sprüchen sind ganz oder teil-
weise abgetreten, verpfändet
oder gepfändet worden?

entfällt.

- a) Beschluß Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg
vom 2.8.1952 - VI/Z 2156 -6- u. VI/Z 2537 -7-
Silber-, Gold- und Schmucksachen
- b) Teil-Beschluß Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg
vom 20.9.1952 - 2156 -7-; VI/Z 2537 -5-
Wertpapiere für Judenvermögensabgabe
- c) Teil-Beschluß Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg
vom 3.10.1952 - VI/Z 2537 -1-
Wertpapiere für Judenvermögensabgabe
- d) Beschluß Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg
vom 2.8.1952 - VI/Z 2537 -3-
Hausrat
- e) Beschluß Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg
vom 21.5.1952 - VI/Z 2537 -6-
Schmuck-, Gold- und Silbersachen.

Gfs. ist anzugeben
a) in welcher Höhe,
b) Name und Anschrift des
Abtretungsempfängers
oder Pfandgläubigers.

entfällt.

7) Auf welche von den in Ziffer
3) bis 5) genannten rücker-
stattungsrechtlichen Geldan-
sprüchen haben Sie bereits
Leistungen oder Darlehen er-
halten?

Gfs. ist anzugeben
a) von welcher Stelle,
b) in welcher Höhe.

entfällt.

8) Haben Sie Entschädigungs-
ansprüche angemeldet?

(Anzugeben sind sämtliche Entschä-
digungsansprüche mit Ausnahme
der für Schaden an Leben, an
Körper oder Gesundheit oder an
Freiheit)

Gfs. ist anzugeben, bei wel-
cher Entschädigungsbehörde
und unter welchem Akten-
zeichen.

ja, Sozialbehörde Hamburg, Amt für
Wiedergutmachung, Hamburg 36,
Drehbahn 54

9) Haben Sie einen Bevollmäch-
tigten für das im Bundes-
rückerstattungsgesetz für die
Befriedigungsrückerstattungs-
rechtlicher Geldansprüche
vorgesehene Verfahren be-
stellt?

Gfs. ist Name und Anschrift
des Bevollmächtigten anzu-
geben.

Karl Heiss, Hamburg 19, Osterstr.103

10) An welche Stelle sollen die Zahlungen nach dem Bundesrückerstattungsgesetz geleistet werden?

(Bei Devisenausländern wird in der Regel die Errichtung eines liberalisierten Kapitalkontos erforderlich sein.)

lib.Kap.Kto.
· Dr. Adolf Wolff,
Deutsche Bank in Hamburg
Abt. LORO Nr. 540

11) Sonstige Bemerkungen des Berechtigten:

Ich versichere, daß ich meine Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Chillicothe, Ohio, den 15. Januar 1956
(Ort) (Datum)

Dr. Adolf Wolff
(Unterschrift)

Oberfinanzdirektion Hamburg
Q 5608 - W 37 - BV 43/434

Hamburg 13, den *2. April*
Telefon: 44 12 91

1957
27

Reg.Nr. *1645*

M. Kopp

B e s c h e i d

Auf Grund der §§ 38,39 des Bundesgesetzes zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter Rechtsträger (Bundsrückerstattungsgesetz - BRÜG -) vom 19.7.1957 (Bundesgesetzblatt I, S. 734) erteilt die Oberfinanzdirektion Hamburg den ~~den~~ Berechtigten

Herrn Wolff geb. Simon
~~*603 South Davis Avenue, Richmond, VA/USA*~~
2711 Grove Ave.

als Rechtsnachfolgerin nach *Hr. Werner Wolff*
früher: Hamburg ✓

Bevollmächtigte : *RHe*
Hr. Simonknecht
Erk P. Stahl
Hamburg 1, Glockengießerwall 2-4 Hpt. Walker

folgenden Bescheid:

✓

I.

Der Bescheid liegt der Beschluß/Vergleich

vom An. 1

zugrunde.

Dem Bescheid liegen die nachstehend aufgeführten Entscheidungen/und/gütlichen Einigungen zugrunde:

- Pl. 577 u. 7.3 1) *Beschluss des Kreis-Güterverwertungsamtes zum Landgericht in Hamburg, vom 2. 8. 1952 - An. 1 VI/2 215B - 5 - ✓*
- Pl. 627 u. 8.4 2) *- wie vor - vom 2. 8. 1952 - An. 1 VI/2 215B - 6 - u. 8/12 11377 ✓*
- Pl. 707 u. 8.6 3) *- wie vor - vom 7. 11. 1952 - An. 1 VI/2 215B - 9 - ✓*

II.

Aus dem in Ziffer I aufgeführten Beschlüssen und gütlichen Einigungen stehen den Berechtigten nach Maßgabe der §§ 14 bis 26 BRUG folgende Ansprüche zu:

Zu I, 1) DM	3.150,--	✓
zu I, 2) DM	4.467,60	✓
zu I, 3) DM	7.475,45	✓
	<i>M)</i>	<i>M</i>	146,24 ✓

~~Der Anspruch vermindert sich gemäß § 23 BRUG um DM auf DM~~

Der hiernach insgesamt geschuldete Geldbetrag wird auf

DM 15.239,79 ✓

(i. V. : fünfzehntausend zweihundertsechsmunddreißig
79/100 Deutsche Mark)

festgestellt.

23

III.

zu dem in § 32 Abs. 2 b) bestimmten Zeitpunkt

Der in Ziffer II festgestellte Betrag ist bis ~~spätestens~~ ~~31.3.1959~~ ausuzahlen.

Von dem zu Ziffer II festgestellten Betrag sind nach § 32 BRÜG zu zahlen:

1) bis spätestens zum 31.3.1959 DM

2) bis spätestens zum 31.3.1961 DM

Der verbleibende Restbetrag von DM

ist grundsätzlich bis zum 31.3.1962 zu zahlen.

Im Falle des § 32 Abs.5 BRÜG vermindert sich der Restbetrag auf einen nach dieser Vorschrift zu ermittelnden Hundertsatz.

IV.

Der zu Ziffer II festgestellte Geldbetrag ^{kur} ist im Rahmen des § 34 BRÜG unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 4 vom Hundert vom 1.4.1956 ab zu verzinsen. Die im Rahmen des § 34 BRÜG etwa zu erfüllenden Zinsansprüche werden bis zum 31.12.1962 befriedigt.

Auf die nach Ziffer III und IV jeweils zuerst zu leistende Zahlung wird gemäß § 36 BRÜG d' folgende Darlehen angerechnet:

- | | | |
|-----------------|----|-----------------|
| 1. Darlehen von | DM | mit Wirkung vom |
| 2. Darlehen von | DM | mit Wirkung vom |
| 3. Darlehen von | DM | mit Wirkung vom |

Die nach Ziffer III und IV jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen werden, soweit eine Anrechnung nach Ziffer V nicht erfolgt, bis zur Höhe von DM ^{gemäß § 37 BRÜG an} das Land bewirkt.

Vom dem unter Berücksichtigung der Ziffer V und Ziffer VI verbleibenden Betrag sind die nach Ziffer III und Ziffer IV jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen bis zur Höhe von DM an d Berechtigta zu zu bewirken.

30

IV

Stehen d ^{IV} Berechtigten neben den in Ziffer II aufgeführten Ansprüchen weitere rückerstattungsrechtliche Geldansprüche gegen die in § 1 BRÜG genannten Rechtsträger zu, so gilt dieser Bescheid als Teil - Bescheid.

Gründe:

V
d. unrichtig

pp.

Der in Ziffer ~~IV~~ ^{III} genannte Anspruch auf Verzinsung des Gesamtbetrages ab 1.4.1956 ergibt sich aus § 34 BRÜG. Danach sind die festgestellten Ansprüche ab 1.4.1956 zu verzinsen, sofern der nach voller Befriedigung aller festgestellten Rückerstattungsansprüche verbleibende Rest des in § 31 BRÜG genannten Gesamtbetrages von 1,5 Milliarden Deutsche Mark noch nicht erschöpft ist. Falls der Restbetrag zu einer vollen Befriedigung der Zinsansprüche nicht ausreicht, verringert sich dieser Anspruch auf einen noch zu errechnenden Hundertsatz.

VI

Gegen diesen Bescheid kann binnen einer Frist von 6 (3) Monaten nach Zustellung ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei der Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Hamburg gestellt werden.

Festgestellt:

[Signature]
19. VI. 6.

Nachgerechnet:

[Signature]
20.7.

Im Auftrag

[Signature]

(Schmüser)
Reg. Ass.

Notizen

Durch die in Ziffer 1 genannten Beschlüsse ist das Geschäft
abgeschlossen worden, die Bedingungen sind folgend Schattenschein
des Bitter.

T 1 als Alleinerben und Dr. Werner Wolff
für Anteil am dem verstorbenen Mannes der Frau
Clara Wolff geb. Helling RM 2.100,- v

T 2 als Alleinerbin und Dr. Werner Wolff
für einem Anteil für verstorbenen Hilber,
Hela- und Hilber- Aktien am dem
Nachlass der Frau Clara Wolff geb. Helling RM 7.528,60 v

T 3 als Alleinerbin und Dr. Werner Wolff
a) für die Übergabe von Wertpapieren
im Rahmen des von
entrichtete Fiskusvermögensabgabe RM 3.117,80,
b) für Rückkaufwert eines Lebensversicherungs
in Höhe von RM 733,65,

Durch Vorbeschein des Amtsgerichts Hamburg Abteilung 11
-14: 76 VI 2046/56 - vom 23.9.56 ist die Prokurte
als Alleinerbin des am 3.3.1956 verstorbenen
Dr. Werner Wolff einverleibet.

Zu T 1 Mit Einverständnis der Prokurte
Prokuratordaten vom 15.12.58] wird der
Schadensersatzbetrag auf RM 3.180,-
festgesetzt.

Zu T 2 Mit Einverständnis der Prokurte
(Gleiches der Prokuratordaten vom 5.7.1957]
wird der Schadensersatzbetrag auf RM 8.935,20
festgesetzt; davon die Hälfte

Zu T 3 a) Für Aktien stellt sich die Höhe des Schadens-
ersatzbetrags gem. § 16 BRRG nach dem Kurswert
am 1.4.1956. Dieser Kurswert ist auf der
Kontrollabteilung im Amtsgericht angezeigt über 195 vom
10.10.1957 festgestellt worden.
Abgeliefert wurden:

RM 680,- deutsche Bank Aktien
✓ Kurs 177,48 % ✓ RM 1.206,86 - v

Übertrag RM 1.206,86 ✓

Zu T 3 b)

RM
RM

RM
10

Befr.: RE-Sache Dr. Werner Wolff

RH. 517
H.A. 3

1. Beschluss des Mietverhältnisses amtes beim Landgericht
in Hamburg vom 2.8.1952 - Az: 11/2 2156-5-
Anteil aus dem versteigerten Hauswert der Frau
Gloria Wolff geb. Molling RM 2.100. ✓
Gem. § 16 Abs. 1 BGB rümpelt 1,5-fache = DM 3.150, -- ✓

RH. 917
H.A. 6

2. Beschluss des Mietverhältnisses amtes beim
Landgericht Hamburg, vom 7.11.1952 - Az: 11/2 2156-7-

a) 10 Aktienpapiere, die zur Zahlung der fidejussoren-
abgabe der Eheleute Werner und Leonie Wolff
geb. Simon abgeliefert wurden, im Annahmest
von RM 3.117,80 ✓

Für Aktien ist gemäß § 16 Abs. 1 BGB der Erwerb-
beschaffungswert per 1.1.1956 zu erstaten.
Abgeliefert wurden:

RM 680.- Deutsche Bank Aktien
Kurs 177,48 % DM 1.206,86 ✓

RM 500.-
" 600.-
" 600.-
" 100.-

RM 1.800.- Berlin, Lehmann + Co. Aktien
Kurs 310,50 %

DM 5.589, -- ✓

DM 6.795,86 ✓

zuzüglich 10% f. entg. Dividenden

DM 7.475,45 ✓

b) Rückkaufswert eines Lebensversicherungs-
für dieselbe fidejussorenabgabe in
Höhe von RM 733,65 ✓

Ablauf der Versicherung 1.10.1959

Gemäß § 20 Abs. 1 Abs. 1 BGB in Verbindung mit
den betr. Bestimmungen des Umbauplanes.

gerechtes wird der entzogene Betrag mit
10% entschädigt

DM 73,37 ✓

Gemäß § 21 Abs. 1 Abs. 1 BGB in Verbindung
mit dem obigen Vertrag kommt

eine Altersrenteentschädigung von
während 10% hinzu.

DM 73,37 ✓

146,74 ✓

Gesamtanspruch DM 10.772,19 ✓

Nachtrag

Ma 9/12.58

Rechnung

19.11.6

gerechnet:

10.12.1958

(Schmidt) Reg. No. 12

Hing.: kommt der Anspruch für
Sicher-Kennz. in Betracht; bei Hauptgl.
Auf dem letzten Antragsplan je zwei halbe
Hauptgl. werden 10, Antrags für gel.
Beträge = 10/11 7.337,30.

Der Vollstreckungsbefehl vom 11. Decbr. 1897 ist vom 17. v.
2. 8. 92 - 1/2 2956 - 6 - nicht mit und
dem festgestellten Kontostandes der Forderungen,
sollt = nach Vollstreckung erledigen, da dieser
vollständig nicht befreit werden. Nach der
Anfangsprüfung Nr. 12-12 sind nämlich keine
Kontostände abgeschlossen ~~zu~~ worden. In bezug
stellt lediglich die Entschlung der nach der
vergangenen Kontierung und ^{der} Empfangsbe-
stätigung Nr. 41 abgeschlossenen Forderungen.
Da von der D.F.D. die Entschlung der nach
Bestimmung mehr in demselben bestimmten
sollt = nach Vollstreckung (siehe Nr. 614 R
Nr. 4 unter 1)) müssen daher die Entsch-
lung der Verbindlichkeitsverhältnisse auch be-
trafft werden.

Der Verbindlichkeitsverhältnisse bezieht sich
insgesamt ca. 117 6. 000, - falls die Vollstreckung
mit einer vergleichbaren Regelung auf dieser
Rechnung nicht einverstanden sind, ist Halbes
zustand zu hören.

12/12

Rec.
Dr. SIENK
ERIK P. S
Beitrag
Dr. Bock A.G.
Präsidentenamt

Dr. P.

12/12

Rechtsanwälte

Dr. SIENKNECHT

ERIK P. STAHL

Bankkonto:

Dresdner Bank AG., Konto-Nr. 14 223

Postscheckkonto: Hamburg 996 39

HAMBURG 1, den 24.11.1958
Glockengießerwall 2-4 Hpt. „Wallhof“
Telefon 32 32 53 und 33 47 91

M. P. Stahl

1/H

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg
Abt. Rückerstattungssachen
H a m b u r g 13
Magdalenenstr. 64

25. NOV 1958
Az.:
Eing.: 25. NOV 1958
Sachge.: 43

Betr.:Az.: Leonie Wolff nach Werner Wolff
O 1488 - W 37 - BV 339.

Ich bestätige mein Telefongespräch mit Ihrer Behörde am
21.11.58.

Ihr Herr Sachbearbeiter gab mir durch, dass für den Schaden
gemäß Beschluss vom 2.8.1952 Landgericht Hamburg, Az. VI Z
2156 - 5 (Ihr damaliges Aktenzeichen: W 37 BV und BA - 117)
der Schadensbetrag von RM 2.100.-- umgestellt werden soll auf
einen Betrag von DM 2.730.-- .

Dieser Betrag erscheint mir zu gering.

Es handelt sich um Entschädigung für von der Gestapo beschlag-
nahmtes Umzugsgut. Die Versteigerungsakten sind nicht mehr
vorhanden. Aus den bei Ihrer Akte befindlichen Unterlagen er-
gibt sich, dass es sich um Möbel des elterlichen Hausrats
gehandelt hat, die zwischen den Erben, Herrn Dr. Werner Wolff
und Herrn Dr. Adolf Wolff, in Natura geteilt worden waren.
Herr Dr. Werner Wolff (Erblasser der jetzigen Antragstellerin)
wanderte aus und liess seine Möbel durch seinen Bevollmächtigten,
Herrn Rechtsanwalt Dr. Heinenann, im Juli 1939 verpacken und
einlagern. Der Spediteur war die Firma Brasch u. Rotenstein,
die übernommen wurde im Jahre 1940 von der Firma Harry W.
Hamader. Die Kisten waren untergestellt erst im Lager des Spedi-
teurs in der Schäferkampsalley, dann ab Oktober 1941 in der
Markusstr.

Aus den Unterlagen ergibt sich ganz eindeutig, dass es sich
um fertig gepacktes Umzugsgut handelte, das, wie üblich, von
der Gestapo bei dem Spediteur beschlagnahmt wurde. Der Eigen-
tümer befand sich schon im Ausland, seine Möbel sollten ihm
nachgeschickt werden.

Der Wert der Möbel ist in der Antragsbegründung vom 27.1.1952
auf RM 5.000.-- geschätzt. Der Wiederbeschaffungswert per
1.4.1956 hätte sicherlich um DM 6.000.-- herum gelegen. Hierbei
ist zu bedenken, dass die Möbel sich in tadellosem Zustand be-
fanden, und dass es sich um Teile eines Nachlasses handelte,

7A

die unter dem Gesichtspunkt ausgesucht waren, dass sich der Transport ins Ausland lohnen würde. Es handelte sich also nur um gut erhaltene wertvolle Sachen, die der Eigentümer nicht verlieren wollte und für die er sogar erhebliche Lagergelder usw. usw. aufgewendet hatte. Der Versteigerungserlös im Jahre 1943 betrug RM 1.088.95. Es ist ja bekannt, dass die Sachen der Auswanderer damals an Freunde und Gesinnungsgenossen der Gestapo verschleudert wurden. Wenn trotz dieser Methode noch über RM 1.000.-- netto Erlöst wurden, also nach Abzug der Versteigerungsgebühren und Lagergelder usw. usw., dann muss man schliessen, dass diese Dinge im Jahre 1956 einen Wiederbeschaffungswert von etwa DM 10.000.-- gehabt hätten. Teppichte, Silber und echtes Porzellan verlieren ihren Wert ja nicht.

Einen Vergleich auf der Basis von DM 6.000.-- würde ich für angemessen halten.

Der 1,5 fache ist angemessen.

Hochachtungsvoll

Stark

R17 Hehl umf. Vollwert vertrieben

tel. anfordert 12/1.59

PgV 4113 in PH. ablegen

12/1.59

35

Rechtsanwälte
Dr. SIENKNECHT
ERIK P. STAHL

HAMBURG 1, den 15.12.1958
Glockengießerwall 2-4 Hpt. „Wallhof“
Telefon 32 32 53 und 33 47 91

Bankkonto:
Dresdner Bank AG., Konto-Nr. 14 223
Postscheckkonto: Hamburg 996 39

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg
Abt. für Rückerstattungssachen
Hamburg 13
Magdalenenstr. 64

18. DEZ. 1958
43
22. DEZ. 1958

Betr.: Leonie Wolff nach Werner Wolff
O 1488 - W 37 - BV 339.

434

Sehr geehrte Herren !

Ich beziehe mich auf Ihren telefonischen Vorschlag von der letzten Woche und erkläre hiermit :

Frau Leonie Wolff ist damit einverstanden, dass der Entschädigungsbetrag für entzogenes Unzugsgut, festgesetzt RM 2.100.--, im Verhältnis 1 : 1,5 umgestellt wird auf Deutsche Mark.

Ich bitte höflichst, schnellstens den Bescheid bezüglich der Ansprüche wegen dieses entzogenen Hausrates und der entzogenen Wertpapiere zu erlassen.

NO. 4113 in PzH ablegen

14/11.59

Hochachtungsvoll

[Handwritten signature]

Rechtsanwälte

Dr. SIENKNECHT
ERIK P. STAHL

Bankkonto:

Dresdner Bank AG., Konto-Nr. 14 223
Postscheckkonto: Hamburg 996 39

HAMBURG 1, den 5.2.1959
Glockengießerwall 2-4 Hpt. „Wallhof“
Telefon 32 32 53 und 33 47 91

1/H

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg
Abt. für Rückerstattungsachen
H a m b u r g 13
Magdalenenstr. 64



Betr.: Leonie Wolff nach Werner Wolff
O 1488 - W 37 - BV 339.

Sehr geehrte Herren !

Ich beziehe mich auf meine heutige Unterhaltung mit Ihrem
sehr geehrten Herrn Päper.

Meine Mandantin ist damit einverstanden, dass der Entschädigungs-
betrag für Schmuck- und Silbersachen insgesamt auf DM 8.935.20
festgesetzt wird.

Der auf meine Mandantin entfallende Anteil an diesem Betrag
würde also betragen DM 4.467.60 .

NV 4113 mi PA. ablegen
R 14/1.59

Hochachtungsvoll

Erklärung

Ich, die Endesunterzeichnete Leonie W o l f f geb. Simon,
 geb. 22.3.1899 in Hamburg, zurzeit wohnhaft in USA,
 erkläre hiermit, dass ich eigene Ansprüche auf Grund
 der deutschen Wiedergutmachungs- und Rückerstattungs-
~~gesetzte nicht angemeldet habe und nicht geltend mache, mit~~
 Ausnahme meines in beiden Verfahren erhobenen Anspruchs wegen Juden-
 vermögensabgabe.
 Ich mache die Ansprüche als Alleinerbin nach meinem ver-
 storbenen Ehemann geltend.

Alle von mir angemeldeten Ansprüche sind weder verpfändet,
 noch abgetreten, noch gepfändet.

Richmond, den 9. Februar 1959.

Leonie Wolff geb. Simon

(Leonie Wolff geb. Simon)

Die vorstehende, vor mir geleistete eigenhändige Unterschrift
 der mir persönlich bekannten Witwe Werner Wolff, Leonie geb. Simon,
 2711 Grove Ave., Richmond, Virginia, USA., wird hierdurch notariell
 beglaubigt.

Richmond, Va., den 9. Februar 1959.

Hugo Windmueller

(Hugo Windmueller, Notary Public).

My Commission Expires May 2, 1959



Gemeindeverwaltung der Hansestadt Hamburg
 Verwaltung für wirtschaftliche Unternehmen
 und für Verkehrsangelegenheiten

Öffentliche Ankaufsstelle

Hamburg, den 21. März 1939.
 Bäckerbreitengang 73

1212
 Nr.

Von Herrn Glärchen Sara Wolff Wwe. geb. Molling
Frau

22.7.71 Hannover

Lenhartzstr. 13 I

ausgewiesen durch **Meldeschein**

sind heute zum Ankauf eingeliefert worden:

Silbersachen

- 1 Tablett,
- 1 Teller
- 5 Körbe Einsätze fehlen teilweise
- 1 Kanne,
- 1 kl. Schale
- 5 versch. Kannen
- 1 Milch-,
- 2 Zuckertöpfe,
- 3 Leuchter
- 1 Untersatz
- 1 Fuß
- 1 Sieb
- 2 Salznapfe
- 1 Streuer
- 1 Becher
- 1 Markendose
- zus. 7655 g,
- 1 Suppen-,
- 2 Gemüse-,
- 2 Kompott-,
- 2 Funken-
- 20 Ess-,
- 18 Dessert-,
- 12 Mokkalöffel
- 2 Spargelheber
- 21 gr. u. 21 kl. Forken
- 11 Fruchtgabeln
- 24 Fischmesser
- 24 dt. Gabeln
- 23 silb. Dessertmesser
- zus. 10880 g
- 21 gr. u. 12 kl. Messer
- 11 Fruchtmesser
- 11 dt. Gabeln
- 5 kl. Beleggabeln
- 1 Fischbesteck
- 1 Tranchiermesser
- 1 Spargelheber
- m. silb. Herzen

Gold-sachen

- 1 Brosche
- 2 Ringe
- 1 Pr. Ohrschrauben m.
- Brillanten, Perlen, Rosen
- u. 2 Smaragden 16 g zus.

Der Schätzungswert beträgt: RM 1150,00
 abzüglich Verwaltungsgebühr 10% RM 115,00

 ausgezahlt sind: RM 1035,00

In Worten: Reichsmark

Eintausendundfünfunddreissig



Mittler
 Stadtoberinspektor.

Karl Heiss

Notar in Steuersachen
HAMBURG 19
Osterstraße 103
Tel. 40 89 84

Hamburg, den 5. Januar 1959

53
1959

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg,
H a m b u r g 13.
Harvestehuder Weg 14

*Dr. R.
H. H. H.
434*

Oberfinanzdirektion Hamburg
BV u. BA
Anz.
Eing. - 6. JAN. 1959
43

- 6. JAN. 1959

Aktenz.: O 1488 - BV 33/339 - W 37

Betrifft: Rückerstattungssache Dr. Werner Wolff
Dr. Adolf Wolff
Eva Wolff geb. Nathan.

Sehr geehrte Herren !

Unter höflicher Bezugnahme auf die mit dem Sachbearbeiter, Herrn Peper, gehabte Unterredung bestätige ich hierdurch namens und in Vollmacht der Eheleute Dr. Adolf Wolff das Folgende:

- 1.) Silber-, Gold- und Schmucksachen aus dem Nachlaß der Frau Klara Wolff geb. Molling, Beschluß des Wiedergutmachungsamtes Hamburg beim Landgericht Hamburg v. 2.8.1952.

Die Antragsteller sind mit der Festsetzung der Entschädigung für die Silbersachen mit 4.563.-- DM und der Schmucksachen mit 2.748,20 DM laut Ablieferungsbescheinigung Nr. 1212 vom 21.3.1939 einverstanden.

Hinsichtlich des von der Ofd vorgeschlagenen Erstattungswertes der abgelieferten Brosche (Gold mit Brillanten, Rosen und Perle) laut Bescheinigung Nr. 41 der Öffentlichen Ankaufstelle mit 1.575.-- DM sind die Antragsteller jedoch nicht einverstanden. Wie sich aus der Anlage 3) zum Schriftsatz des Unterzeichneten vom 27.1.1952 an das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg ergibt, hat der Auszahlungswert der abgelieferten Wertgegenstände 225.-- RM abzüglich 1,20 Spesen betragen. Bei dem Auszahlungswert ist zu berücksichtigen, dass die Öffentliche Ankaufstellen immer eine Verwaltungsgebühr von 10 % berechnet haben. Der Schätzungswert der Brosche hat daher 250.-- RM abzüglich 10% Verwaltungsgebühr = 225.-- RM Auszahlungswert betragen. Es wird daher gebeten,

bei der Berechnung des Schadens den Schätzungswert von 250.- RM, verfielfältigt mit dem 7fachen = 1.750.-- RM zugrunde zu legen.

Von den Schadenswerten sind dann entsprechend die vergüteten Beträge, umgerechnet im Verhältnis 10:1 = 1.260.-- RM = 126.-- DM in Abzug zu bringen.

Die Antragsteller wollen dann darauf verzichten, weitere Ausführungen hinsichtlich des Wertes der Brosche zu machen, die bereits lt. Anlage 4) des Schriftsatzes vom 27.1.1952 von dem Versteigerer Karl F. Schlüter mit 1.200.-- RM bewertet worden ist.

- 2.) Versteigertes Hausrat der Frau Klara Wolff laut Beschluß des Wiedergutmachungsamtes beim Landgericht Hamburg v. 2.8-1952 über 2.900.- RM. Die Antragsteller sind damit einverstanden, dass die Umstellung dieses RM-Betrages im Verhältnis 1:1,5 = 4.350.-- DM vorgenommen wird.

53
5/159

- 3.) Abgelieferte Schmuck-, Gold- und Silbersachen laut Beschluß des Wiedergutmachungsamtes beim Landgericht Hamburg vom 21.5.1952 über 5.568,04 RM.

Der Antragsteller ist mit der Festsetzung des Gegenwertes der abgelieferten Gold- und Silbersachen mit 6.351,64 abzüglich 64,80 erstatteter Erlös = restlich 6.286,84 DM einverstanden.

- 4.) Abgelieferte Wertpapiere gemäß Beschlüssen des Wiedergutmachungsamtes beim Landgericht Hamburg vom 3.10.1952 und 20.9.1952.

Für die Wertpapiere kommt der festgesetzte Kurzwert in Frage.

Für Antragsteller :

*AK 4113 in Pst ablegen
14.11.59*

[Handwritten signature]

OFD Hamburg

0 5608 - W 37 - BV 43/434

Reg.Nr.1645 und 1647

Hamburg 13, den
xxxxxxxxxx

3. April 1959

43

Fe

Harvestehuder Weg 14

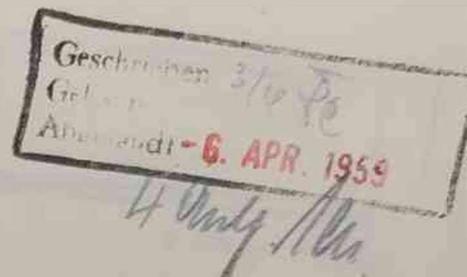
Vfg.

Mit Postzustellungsurkunde!

1.)

Herrn
Rechtsanwälte
Dr. Sienknecht, Erik P. Stahl
Hamburg 1

Glockengiesserwall 2/4
"Wallhof"



Betr: Rückerstattungssachen

1. Frau Leonie Wolff, geb. Simon
2. Dr. Adolf Wolff und
Frau Leonie Wolff.

Anlg.: 1 Bescheid Reg.Nr.1645 - zweifach
1 Bescheid " 1647 - zweifach

Anliegend übersende ich Ihnen je einen Bescheid nach dem Bundesrückerstattungsgesetz; die beglaubigten Durchschriften sind für Ihre Unterlagen bestimmt.

Der Frau Leonie Wolff gemäss Bescheid Reg.Nr. 1645 allein zustehende Betrag wird in Kürze überwiesen werden. Ich bitte noch um Angabe eines Kontos.

Dagegen ist der mit Bescheid Reg.Nr.1647 festgestellte Anspruch beiden Berechtigten **g e m e i n s a m** zugesprochen worden; der vorerst auszahlende Teilbetrag kann daher nur auf ein gemeinsames Konto überwiesen werden. Ich bitte Sie, sich mit dem Bevollmächtigten des Herrn Dr. Adolf Wolff in Verbindung zu setzen und mir auch in diesem Falle baldmöglichst ein Bankkonto aufzugeben.

Im Auftrag

(G ä r n e r)
Regierungsassessor

2.) BV 11 m.d.B., 2 Orig.Bescheid
zu siegeln

3.) Absendung

4.) ZdA.BA.

OFD Hamburg

5608 - W 37 - BV 43 / 434

Hamburg 13, den

3. April 1959
Fe

Reg.Nr.1646,1647 u.1648

xxxxxxxxxxx

43
Harvestehuder Weg 14

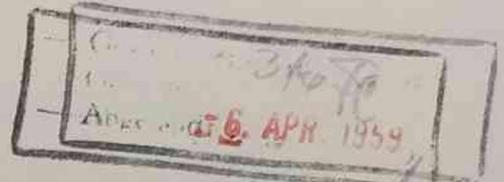
Vfg.

Mit Postzustellungsurkunde!

1.)

Herrn
Karl H e i s s,
Hamburg 19

Osterstrasse 103



6 Orig. / 1 Kop.

Betr: Rückerstattungsachen

1. Dr. Adolf Wolff,
2. Frau Eva Wolff, geb. Nathan
und Dr. Adolf Wolff,
3. Frau Leonie Wolff, geb. Simon
und Dr. Adolf Wolff.

Anlg.: 1 Bescheid Reg.Nr.1646 - zweifach
1 Bescheid " 1648 - dreifach
1 Bescheid " 1647 - einfach.

In der Anlage übersende ich Ihnen je einen Bescheid nach dem Bundesrückerstattungsgesetz; die beglaubigten Durchschriften sind für Ihre Unterlagen bestimmt.

Die mit den Bescheiden Reg.Nr.1646 und 1648 festgestellten Beträge werden in Kürze - wie im Fragebogen angegeben - auf das Konto Nr. 540 des Herrn Dr. Adolf Wolff bei der Deutschen Bank AG in Hamburg überwiesen werden.

Dagegen ist der mit Bescheid Reg.Nr. 1647 festgestellte Anspruch Herrn Dr. Adolf Wolff und Frau Leonie Wolff g e m e i n s a m zu - gesprochen worden; der vorerst auszahlende Teilbetrag kann daher nur auf ein gemeinsames Konto überwiesen werden.- Ich bitte Sie, sich mit den Bevollmächtigten von Frau Leonie Wolff in Verbindung zu setzen und mir ein entsprechendes Konto aufzugeben.

2 Orig. 78

2.) BV 11 m.d.B., 4 Orig. Bescheide
zu siegeln

Im Auftrag

3.) Absendung

4.) ZdA.BA.

(G ä r n e r)
Regierungsassessor

Entwurf
Hül
Ausg. BV Verw.
Nr.

Oberfinanzdirektion Hamburg *g. d. Abt. 10. 12. 59*
 - 0 5608 - W 37 - BV 43/434
 Reg. Nr. 1645

6004
 1. Ausfertigung für 6004-350
 2. " " Vermögensbuchhaltung
 3. 4. 5. " " Werteverwaltung

1. Anordnungsbegründung: Auf Grund des von der Oberfinanzdirektion Hamburg am 2. April 1959 erteilten Bescheides steht der Berechtigten, Frau Leonie Wolff, ein Rückerstattungsanspruch in Höhe von DM 15.239,79 zu. Dieser Betrag ist auszuführen.

Auszahlungsanordnung für die Amtskasse für Bundesvermögen

Verb. Stelle: Kap. 0004 Tit. 350 Ri. 19 59

Auszuführen sind ~~6004~~ 15.239,79 DM

(i. W. Fünfzehntausendzweihundertneununddreissig $\frac{79}{100}$ DM)

an: Frau Leonie Wolff geb. Simon,
 2711 Grove Ave., Richmond, Virginia / USA,

Kto. i. Ausländer-Anderkonto Nr. 14 223/102 des Rechtsanwalts
 Dr. Sienknecht, Hamburg, bei der Dresdner Bank A.G. in Hamburg

Buchungsanweisung für die Vermögensrechnung (§ 65 VBRO)

Rj.
 Buchungsstelle
 Vermögensgr. 4313/09
 Kto. Nr.
 in das Vermögenssachbuch (Vermögenskartei) eingetragen.
 Lfd. Nr.
 Datum

Der Vermögensbuchhalter der Amtskasse für Bundesvermögen wird angewiesen, im Vermögenssachbuch Abschnitt für in RM festgestellte Rückerstattungsansprüche unter nebenstehender Buchungsstelle

DM

(i. W. DM)

als Abgang ohne haushaltmäßige Zahlung zu buchen.

(Unterschrift)

Auslieferungsanordnung.

Wertekontobuch C
 Wertekontobuch C
 Wertekontobuch C

Die Amtskasse für Bundesvermögen wird angewiesen, den mit Annahmeanordnung

in Verwahrung genommenen Darlehensvertrag

v. / über DM (i. W.: DM)
 v. / über DM (i. W.: DM)
 v. / über DM (i. W.: DM)
 v. / über DM (i. W.: DM)

Darlehensnehmer:

an BV herauszugeben.
 erhalten: (Namen und Amtsbezeichnung)
 Hamburg, den

Sachlich richtig und festgestellt
12. 5. 59
 (Peper)
 VA.Gr. VIb TO.A.
 (Amtsbezeichnung)

13. MAI 1959
+ 1 Buch. g.

Hamburg, den *12.* Mai 1959

I. A.
fa.
 (Gärner)
 Regierungsassessor

*OV 4002
 d. A.*

ku

Oberfinanzdirektion Hamburg
 - 0 5608 - W 37 - BV 43/434
 Reg. Nr. 1646

Entwurf

Hül

Ausg. BV Verw.

Nr.

6004

1. Ausfertigung für 350
 .. Vermögensbuchhaltung
 .. Werteverwaltung

1. Anordnungsbegründung: Auf Grund des von der Oberfinanzdirektion Hamburg am
 2. April 1959 erteilten Bescheides steht dem Berechtigten, Herrn
 Dr. Adolf Wolff, ein Rückerstattungsanspruch in Höhe von DM 15.104,44
 zu. Dieser Betrag ist auszuführen.

Auszahlungsanordnung für die Amtskasse für Bundesvermögen

Verb. Stelle: Kap. 0804 Tit. 350 Rj. 1959

Auszahlen sind 15.104,44 DM ✓

(i. W.: Fünfzehntausendeinhundertundvier 44/100 --DM) ✓

Herrn Dr. Adolf Wolff,

61 East 4th Street, Chillicothe, Ohio/USA, ✓

Ausländer-DM-Konto Nr. 540 bei der Deutschen Bank A.G. in Hamburg. ✓

Buchungsanweisung für die Vermögensrechnung (§ 65 VBRO)

Rj.

Buchungsstelle

Vermögensgr. 4315/09

Kto. Nr.

in das Vermögenssachbuch (Vermögenskartei) ein-
 getragen.

Lfd. Nr.

Datum

Der Vermögensbuchhalter der Amtskasse für Bundesvermögen wird an-
 gewiesen, im Vermögenssachbuch Abschnitt für in RM festgestellte
 Rückerstattungsansprüche unter nebenstehender Buchungsstelle

DM

(i. W.: DM)

als Abgang ohne haushaltsmäßige Zahlung zu buchen

(Unterschrift)

Auslieferungsanordnung.

Wertekontobuch C

Wertekontobuch C

Wertekontobuch C

Die Amtskasse für Bundesvermögen wird angewiesen, den mit Annahmeanordnung

in Verwahrung genommenen Darlehensvertrag

v. / über DM (i. W.: DM)
 v. / über DM (i. W.: DM)
 v. / über DM (i. W.: DM)
 v. / über DM (i. W.: DM)

Darlehensnehmer:

an BV

(Namen und Amtsbezeichnung)

herauszugeben.

erhalten:

Hamburg, den

Sachlich richtig und fest-
 gestellt

VA. Gr. VIb TO. A.

(Amtsbezeichnung)

13. MAI 1959

1 Beschr.

Hamburg, den 12. Mai 1959

(Gärner)
 Regierungsassessor

Oberfinanzdirektion Hamburg

Entwurf

Hül

Ausg. BV Verw.

Nr.

- 0 5608 - W 37 - BV 43/434

6004

Reg.Nr. 1647

1. Ausfertigung für 350
" Vermögensbuchhaltung
" Werteverwaltung

1. Anordnungsbegründung: Auf Grund des von der Oberfinanzdirektion Hamburg am 2. April 1959 erteilten Bescheides steht den in diesem Bescheid genannten Berechtigten ein Rückerstattungsanspruch in Höhe von DM 21.997,40 zu. Hiervon ist ein Betrag von DM 20.000,-- sofort aus-zuzahlen.

Auszahlungsanordnung für die Amtskasse für Bundesvermögen

Verb. Stelle: Kap. 4804 Tit. 350 Rj. 19 59

Auszuzahlen sind 6004 20.000,-- DM

(i. W.: Zwanzigtausend ----- DM)

1.) Herrn Dr. Adolf Wolff, 61 East 4th Street,

2.) Frau Leonie Wolff geb. Simon, Chillicothe, Ohio/USA,

2711 Grove Ave., Richmond, Virginia / USA,

Kto.: Ausländer-Anderkonto Nr. 14 223/102 des Rechtsanwalts Dr. Siemknecht, Hamburg, bei der Dresdner Bank in Hamburg

Buchungsanweisung für die Vermögensrechnung (§ 65 VBRO)

Rj.
Buchungsstelle
Vermögensgr. 4313/09
Kto. Nr.
in das Vermögenssachbuch (Vermögenskartei) ein-
getragen.
Lfd Nr
Datum

Der Vermögensbuchhalter der Amtskasse für Bundesvermögen wird an-
gewiesen, im Vermögenssachbuch Abschnitt für in RM festgestellte
Rückerstattungsansprüche unter nebenstehender Buchungsstelle

DM

(i. W.: ----- DM)

als Abgang ohne haushaltsmäßige Zahlung zu buchen.

(Unterschrift)

Auslieferungsanordnung.

Wertkontobuch C
Wertkontobuch C
Wertkontobuch C

Die Amtskasse für Bundesvermögen wird angewiesen, den mit Annahmeanordnung

in Verwahrung genommenen Darlehensvertrag

v. / über DM (i. W.: DM)
v. / über DM (i. W.: DM)
v. / über DM (i. W.: DM)
v. / über DM (i. W.: DM)

Darlehensnehmer:

an BV

herauszugeben.

erhalten:

(Namen und Amtsbezeichnung)

Hamburg, den

Sachlich richtig und fest-
gestellt

(Peper)
VA. Gr. VIIb TO.A.
(Amtsbezeichnung)

19 3. MAI 1959
+ 1 Zent. 4

Hamburg, den 12. Mai 19 59

(Gärner)
Regierungsassessor

Oberfinanzdirektion Hamburg *3 d. Aktien*
 - 0 5608 - W 37, - BV 43/434 ✓
 Reg. Nr. 1648 ✓

Hül *Pa. 13* Ausg. BV Verw. Nr. **6004**
 1. Ausfertigung für 0804-350
 2. " " " " Vermögensbuchhaltung
 3. " " " " Werteverwaltung

1. Anordnungsbegründung: Auf Grund des von der Oberfinanzdirektion Hamburg am 2. April 1959 erteilten Bescheides steht den in diesem Bescheid genannten Berechtigten ein Rückerstattungsanspruch in Höhe von DM 8.238,63 zu. Dieser Betrag ist auszuführen. ✓

Auszahlungsanordnung für die Amtskasse für Bundesvermögen
 Verb. Stelle: Kap. ~~0804~~ Tit. 350 Rj. 1959
 Auszahlen sind 6004 8.238,63 DM

(i. W.: Achttausendzweihundertachtunddreissig 63/100)
 an: ✓ 1.) Herrn Dr. Adolf Wolff, ✓
 ✓ 2.) Frau Eva Wolff geb. Nathan, ✓
 beide wohnhaft: 61 East 4th Street, Chillicothe, Ohio/USA, -
 Kto.: Ausländer-DM-Konto Nr. 540 des Herrn Dr. Adolf Wolff bei der
Deutschen Bank A.G. in Hamburg

Buchungsanweisung für die Vermögensrechnung (§ 65 VBRO)

Rj. _____
 Buchungsstelle _____
 Vermögensgr. 4313/09
 Kto. Nr. _____
 in das Vermögenssachbuch (Vermögenskartei) ein-
 getragen.
 Lfd. Nr. _____
 Datum _____
 (Unterschrift)

Der Vermögensbuchhalter der Amtskasse für Bundesvermögen wird an-
 gewiesen, im Vermögenssachbuch Abschnitt für in RM festgestellte
 Rückerstattungsansprüche unter nebenstehender Buchungsstelle
 _____ DM
 (i. W.: _____ DM)
 als Abgang ohne haushaltmäßige Zahlung zu buchen.

Auslieferungsanordnung.

Wertkontobuch C
 Wertkontobuch C
 Wertkontobuch C

Die Amtskasse für Bundesvermögen wird angewiesen, den mit Annahmeanordnung
 v. _____ in Verwahrung genommenen Darlehensvertrag
 v. _____ / über _____ DM (i. W.: _____ DM)
 v. _____ / über _____ DM (i. W.: _____ DM)
 v. _____ / über _____ DM (i. W.: _____ DM)
 v. _____ / über _____ DM (i. W.: _____ DM)

Darlehensnehmer: _____
 an BV _____ herauszugeben.
 erhalten: _____ (Namen und Amtsbezeichnung)
 Hamburg, den _____

Sachlich richtig und fest-
 gestellt
15.5.59
 (Peper)
 VA. Gr. VIb TO. A.
 (Amtsbezeichnung)

17.3. MAI 1959
+ 1 Beinh. f.

Hamburg, den 12. Mai 1959
 J.Y. I.A.
 (Gärner)
 Regierungsassessor

4/12/59
A.

SIEGFRIED ROSENTHAL
1314 PARK AVENUE
RICHMOND 21, VIRGINIA
5. Mai 1959.

Einge

9. MAI 1959

beantw.

Herrn
Rechtsanwalt Erik P. Stahl
Hamburg 13
Schlueterstr. 6.

Betr. Leonie Wolff Rueckeratattung-
& Entschaedigungsansprueche.

Sehr geehrter Herr Kollege:

Mit Ruecksicht darauf, ^{dass} die Mandate wegen der obenbe-
zeichneten Ansprueche dem mir von meinem Freunde Dr. Oppenhei-
mer empfohlenen Rechtsanwalt Herrn Dr. Sienknecht uebertragen
waren und dass Sie nur als dessen Socius taetig geworden sind,
hat sich die Mandantin entschlossen, deren weitere Bearbeitung
dem Bureau des Herrn Dr. Sienknecht zu belassen. Demgemaeess bit-
te ich Sie, saemtliche in Sachen der Mandantin erwachsenen Akten
dem Bureau Dr. Sienknecht auszuhaendigen.

Fuer Ihre Bemuehungen im Interesse der Mandantin dan-
ke ich Ihnen herzlich.

Mit vorzueglicher Hochachtung

Dr. Siegfried Rosenthal

KARL HEISS

Heller in Steuersachen/Wirtschaftsberatungen
Vermögens- und Grundstücks-Verwaltungen
Rechtsbeistand

Bankkonten:

Hamburger Sparcasse von 1827
Konto Nummer 80/1546

Stellinger Volksbank, Konto-Nummer 1/1500

Postscheckkonto:

über Hamburger Sparcasse von 1827
Hamburg Nr. 1827 zugunsten 80/1546

86
Hamburg 19, den 12. September 1961
Osterstraße 103
Fernsprecher 40 89 84

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg
H a m b u r g 13
Harvestehuder Weg 14

Übersichtstabelle
1.6.50
Eing. 13. SEP 1961
23

Az.: 5608 - W 37 - BV 43 / 434
Rückerstattungssache Clärchen Wolff geb. Molling Nachlass

Sehr geehrte Herren!

Unter höflicher Bezugnahme auf den Erlass des Bundesministers für Finanzen vom 30.6.1961, Richtlinien für Vorauszahlungen an Berechtigte, denen unter das BRÜG zustehende Ansprüche zustehen, bitte ich namens und in Vollmacht des Berechtigten, des Herrn Dr. Adolf Wolff, 61, East Fourth Street, Chillicothe, Ohio,

um eine Vorauszahlung von 50% auf die ^{den} Berechtigten in Gemeinschaft mit Frau Leonie Wolff zustehende Restforderung von DM 1.997,40 .

Zum Nachweise , daß Herr Dr. Adolf Wolff am 24.3.1895 in Hamburg geboren und somit über 65 Jahre alt ist, lege ich Fotokopie der Geburtsurkunde des Antragstellers Dr. Adolf Wolff vor.

Ich bitte demnächst nach Vorliegen der Durchführungsbestimmungen dem Antrag entsprechen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Karl Heiss

Anlage

- 1.) Reg. eingetrag.
- 2.) List BA.

Ma 18/19.67

1. Es ist vorerst nichts zu veranlassen, s. Vermerk →
2. Name auf der Vermerkliste ist nicht gelöst worden.

4/10.67

Vermerk (Telefon. Rückfrage vom 4.10.61)
Hf. Bescheid vom 2.4.59 steht der Anspruch aus dem Nachl. Clärchen Wolff 2 Buben genau sam zu.
zu 1) wird von Heiss mitteilen
zu 2) von RA. Dr. Siebke, der inzwischen verstorben ist.
Heiss wird die Verteilung zu 2) klären und entsprechende Berichtsw. berichten.
4/10.67

Geburtsurkunde

(Standesamt 3 in Hamburg

Nr. 583/95)

Adolf Wolff

ist am 24. März 1895

in Hamburg

geboren.

Vater: Bankier Moritz Wolff, wohnhaft in Hamburg,

jüdisch

Mutter: Clärchen geborene Molling, wohnhaft in Hamburg

jüdisch

Änderungen der Eintragung:

Hamburg, den 22. August

19 38



Der Standesbeamte
Vertretung

[Handwritten signature]

Handwritten: Oberfinanzdirektion Hamburg
 D 5608 - W 37 - BV 23/234
 Reg.Nr. 1647 -



Hül. Nr. Ausg. BV Verw. Nr.

16. JAN. 1962

- 1. Ausfertigung für 6004-350 (3)
- 2. " " Vermögensbuchhaltung
- 3. " " Werteverwaltung

Anordnungsbegründung:

s. Anlage

Auszahlungsanordnung für die Oberfinanzkasse Hamburg

Verb. Stelle: Kap. 6004 Tit. 350 Rj. 19 62

Auszuzahlen sind 998,70 DM

(i. W.: Neunhundertachtundneunzig 70/100 -----DM)

- 1.) Herr Dr. Adolf Wolff, 61 East 4th Street, Chillicothe, Ohio/USA
- 2.) Frau Leonie Wolff geb. Simon, 2711 Grove Ave., Richmond, Virginia/USA

Ausländer-DM-Konto "Dr. Adolf Wolff" b.d. Deutschen Bank A.G. in Hamburg; Abteilung Ioro.

Buchungsanweisung für die Vermögensrechnung (§ 65 VBRO)

Kj
 Buchungsstelle
 Vermögensgr. 4313/09
 Kto. Nr.
 in das Vermögenssachbuch (Vermögenskartei) eingetragen.
 Lfd. Nr.
 Datum
 (Unterschrift)

Der Vermögensbuchhalter der Amtskasse für Bundesvermögen wird angewiesen, im Vermögenssachbuch Abschnitt für in RM festgestellte Rückerstattungsansprüche unter nebenstehender Buchungsstelle

DM

(i. W. DM)

als Abgang ohne haushaltsmäßige Zahlung zu buchen.

Auslieferungsanordnung

- Wertkontobuch C
- Wertkontobuch C
- Wertkontobuch C

Die Amtskasse für Bundesvermögen wird angewiesen, den mit Annahmeanordnung in Verwahrung genommenen Darlehensvertrag

- v. / über DM (i. W.: DM)

Darlehensnehmer:

Handwritten: hingewiesen auf Zahlungsabschluss f. (s. Generalien) herauszugeben.

an BV

erhalten:

Hamburg, den

Handwritten: Pl 82 BA.

Handwritten: s. auch Auszahlungsanordnung vom 12. Mai 1959 über DM 20.000,--

Sachlich richtig und festgestellt	Zahlungsweg	DM	Pf.	Heft. Blatt-Nr.
	Postcheck			
LZB - Giro				
Betrag erhalten Hamburg, den				

Handwritten: 11/1.62
 (P e p e r)
 VA. Gr. Vb BAT.
 (Amtsbezeichnung)

Hamburg, den 15. Januar 1962

I. V. I. A.

(Gärner)
 Regierungsrat

(Unterschrift des Empfängers)

Dr. GÜNTHER WOLF
Rechtsanwalt

Bankkonto:
Dresdner Bank AG., Konto-Nr. 18 395
Postcheckkonto: Hamburg 2501 60

HAMBURG 1, den 19. Dezember 1963
Glockengießerwall 2-4 Hpt. „Wallhof“
Telefon 32 32 53 und 33 47 91

o/Lu

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg

H a m b u r g 13
Harvestehuder Weg 14



Für meine Mandanten stelle ich für folgende durch OFD-Bescheid
zuerkannte, aber noch nicht ausgezahlte Beträge, den Antrag auf
Auszahlung nach den Richtlinien des Bundesministers der Finanz
in der Fassung vom 2. 10. 1963:

- 1137 a.) Rechtsnachfolger nach Clärchen Wolff, Bescheid vom
2. 4. 1959, Restbetrag DM 1.997,40, Reg. Nummer 1647.
- 987 b.) A.G. Simon, Bescheid vom 23. 7. 1958, Restbetrag
DM 6.500,--, Reg. Nummer 403.
- 018 c.) Gerda Oppenheimer, Bescheid vom 7. 1. 1959, Rest-
betrag DM 7.000,--, Reg. Nummer 1215.
- 9288 d.) Dr. Harry Simon, Bescheid vom 22. 1. 1959, Restbetrag
DM 6.250,--, Reg. Nummer 1416.

Ich bitte, die Beträge auf die früher bereits angegebenen Konten
zu überweisen.

1. Vorauszahlung
ist bereits erfolgt.
81.92 BA

2. zum BA

Der Rechtsanwalt

Do 2. 11. 64

Karl Heiss
Hilfsbeistand
HAMBURG 19
Lorenzstraße 103
Tel. 40 89 84

Hamburg 19, den 30.11.1964

95

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg
2 Hamburg 13
Harvestehuder Weg 14

Oberfinanzdirektion Hamburg
HAMBURG
- 1. DEZ. 1964
34
1964
3/12

Az.: O 5608 - W 37 - BV. 23/234-.

Betr.: Rückerstattungssache Clärchen Wolff geb. Molling Nachlass.

Sehr geehrte Herren!

Nachdem das 3. Gesetz zur Änderung des Bundesrückerstattungsgesetzes vom 2.10.64 erlassen ist, bitte ich namens und in Vollmacht der Erben nach Frau Clärchen Wolff geb. Molling Nachlass

- a) Herrn Dr. Adolf Wolff,
- b) Frau Leonie Wolff geb. Simon (Alleinerbin nach Dr. Werner Wolff)

die Auszahlung der Restforderung von

DM 998,70

gemäß Schreiben der Oberfinanzdirektion vom 2.1.1962 vornehmen zu wollen.

Die Überweisung bitte ich wie folgt vorzunehmen:

Dr. Günter Wolf, Hamburg,
Dresdner Bank in Hamburg,
Allgemeines Ander-Konto Nr. 18 395/102.

Meine Vollmacht hat bereits vorgelegen, von Herrn Dr. Günter Wolf habe ich mit meiner Eingabe vom 17.11.61 Untervollmacht überreicht.

Die Antragsteller sind noch am Leben. Zahlungen des Amtes für Wiedergutmachung Hamburg sind auf diese Forderung nicht vorgenommen worden.

Für die Antragsteller
Hochachtungsvoll!

1.) Bescheid gefertigt

2.) Zür BA ✓

3. A. / 24.11.65
26.11.65

22. Februar 1965

OFD Hamburg
O 5608 - W 37 - BV 34/342 -
Reg.Nr. 1647

POSTANSCHRIFT:

Mit Postzustellungsurkunde!

Vfg.

- 1) Herrn
Karl Heiss
Rechtsbeistand
Hamburg 19
Osterstrasse 103

Le.
22.2.65
24. FEB 1965
3. Stück

Betr.: Rückerstattungssache Clärchen Wolff Nachlass

Bezug: Ihr Schreiben vom 30. November 1964

Anlagen: Ergänzungsbescheid - zweifach - 1 begl. Durchschrift

Hiermit übersende ich Ihnen in zweifacher Ausfertigung einen Ergänzungsbescheid nach dem Bundesrückerstattungsgesetz mit einer beglaubigten Durchschrift, die für Ihre Unterlagen bestimmt ist.

Der danach noch auszahlende Restbetrag in Höhe von

DM 998,70

wird - wie im Bezugsschreiben angegeben - baldmöglich auf das Allgemeine Anderkonto Nr. 18 395/102 Dr. Günter Wolf, Hamburg, bei der Dresdner Bank A.G. in Hamburg überwiesen werden.

- 2.) BV 11 m.d. Bitte, zwei Orig. Bescheide zu siegeln
- 3.) Absendung
- 4.) ZdA. BA.

Im Auftrag

(Dr. Wilken)
Regierungsrat

sel. für

(kommt nur in den Fällen... wenn die Annahme des Briefes verweigert wurde, am Orte der Zustellung zurückgelassen. 2 und 3 in Betracht)

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Briefe vermerkt.

Hamburg, den 25. Februar 1965

Bestimmung za Amt
Oberfinanzdirektion Hamburg
 0 5608 - W 37 - BV 34/342 -
 Reg. Nr. 1647

Hül. Ausg. BV Verw.
 Nr. **19. MRZ. 1965**

- 1. Ausfertigung für 6004-350
- 2. Vermögensbuchhaltung
- 3. 4. 5. Werteverwaltung

Anordnungsbegründung:

M 4789 anlg. Erg. Bescheid vom 12. Februar 1965

Auszahlungsanordnung für die Oberfinanzkasse Hamburg

Verb. Stelle: Kap. 6004 Tit. 350 Rj. 19 65 (a)

Auszuzahlen sind **998,70** DM

(i. W.: **Neunhundertachtundneunzig 70/100** DM)

- 1.) Herrn Dr. Adolf Wolff, 61 East 4th Street, Chillicothe, Ohio/USA.
- 2.) Frau Leonie Wolff geb. Simon, 2711 Grove Ave., Richmond, Va., USA.

Kto.: **Allgemeines Anderkonto Nr. 18 335/102 Dr. Günter Wolf, Hamburg, bei der Dresdner Bank A.G. in Hbg.**

Buchungsanweisung für die Vermögensrechnung (§ 65 VBRO)

Rj. _____
 Buchungsstelle _____
 Vermögensgr. 4313/09
 Kto. Nr. _____
 in das Vermögenssachbuch (Vermögenskartei) eingetragen.
 Lfd. Nr. _____
 Datum _____

Der Vermögensbuchhalter der Amtkasse für Bundesvermögen wird angewiesen, im Vermögenssachbuch Abschnitt für in RM festgestellte Rückerstattungsansprüche unter nebenstehender Buchungsstelle

(i. W. _____ DM)

als Abgang ohne haushaltsmäßige Zahlung zu buchen.

(Unterschrift)

Auslieferungsanordnung

Wertekontobuch C _____
 Wertekontobuch C _____
 Wertekontobuch C _____

Die Amtskasse für Bundesvermögen wird angewiesen, den mit Annahmeanordnung

in Verwahrung genommenen Darlehensvertrag

- v. _____ / über _____ DM (i. W.: _____ DM)
- v. _____ / über _____ DM (i. W.: _____ DM)
- v. _____ / über _____ DM (i. W.: _____ DM)
- v. _____ / über _____ DM (i. W.: _____ DM)

Darlehensnehmer:

an BV _____ herauszugeben.
 (Name und Amtsbezeichnung)

erhalten:

Hamburg, den _____

Sachlich richtig und festgestellt	Zahlungsweg	DM	Pf.	Heft-Blatt-Nr.
	Postscheck			
<i>Peper</i> VA.Gr. Vb BAT.	LZB - Giro			
	(Datum)			
Betrag erhalten				
Hamburg, den _____				
(Unterschrift des Empfängers)				

Hamburg, den **19 März 1965**

TV
IA
 (Dr. Wilken)
 Regierungsrat

10V3AAA
3 AN - BA -